
Fragebogen zur Vernehmlassung des Vorentwurfs GBB

Guten Tag

Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Beherbergung, die Bewirtung und den Kleinhandel mit alkoholischen Getränken vom 8. April 2004 (nachfolgend GBB) erhalten Sie diesen Fragebogen zur Vernehmlassung des Vorentwurfs.

Danke für Ihre Teilnahme.

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit

A. Kontakt

- A1 **Alpiger Claudia**
A2 **claudia.alpiger@bluewin.ch**
A3 **SP Oberwallis**

B. Fragen

B1 **Lockerung der persönlichen Voraussetzungen des GBB (Art. 6 GBB)**

Wie im Rahmen des Vorentwurfs erläutert (insbesondere mit dem Ziel, eine unterschiedliche - oder sogar willkürliche - Behandlung von einer Gemeinde zur anderen zu vermeiden und eine einheitliche Anwendung auf kantonaler Ebene zu gewährleisten), wird eine erhebliche Vereinfachung des Gesetzes in Bezug auf die persönlichen Voraussetzungen vorgeschlagen. In diesem Sinne müssen die Gesuchsteller nur noch:

entweder

a) die obligatorische Prüfung der grundlegenden Kenntnisse bestanden haben;

oder

b) über eine durch das Departement via die DIHA ausgestellte Anerkennungsbestätigung ihrer Berufsausbildung oder –erfahrung verfügen.

Befürworten Sie die Lockerung der persönlichen Voraussetzungen in der vorgeschlagenen Form?

Antwort: Ja.

B12 Wenn nein, warum nicht, und was würden Sie vorschlagen?

B2 Voraussetzungen betreffend Räumlichkeiten und Plätze und Begrenzung missbräuchlicher Verfahren (Art. 4 Abs. 3 GBB und Art. 5 GBB)

Artikel 4 Absatz 3 GBB nennt die Fälle, in denen eine Betriebsbewilligung einzuholen ist, nämlich:

- a) bei jeder Inbetriebnahme der Räumlichkeiten und Plätze;
- b) bei jeder Wiederinbetriebnahme der Räumlichkeiten und Plätze;
- c) bei jeder Änderung der rechtskräftigen Betriebsbewilligung.

Um das Risiko missbräuchlicher Verfahren zu begrenzen, schlägt der Vorentwurf vor, die Dynamik des GBB zu ändern, indem es sich auf die Behandlung der persönlichen Voraussetzungen beschränkt. So wird ein Beschwerdeführer, aus Sicht des GBB, nicht mehr die Schließungszeit eines Lokals anfechten können, während das Verfahren als solches beispielsweise nur einen Betreiberwechsel betrifft.

Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden?

Antwort: Ja. Wir sind damit einverstanden, um mögliche missbräuchliche Einsprachen zu Öffnungszeiten zu verhindern.

B21 Wenn nein, warum nicht, und was würden Sie vorschlagen?

B3 Einführung vorläufiger Betriebsbewilligungen (Art. 4 Abs. 4 GBB)

Befürworten Sie die Einführung der Möglichkeit für Gemeinderäte, vorläufige Betriebsbewilligungen zu erteilen mit der Bedingung, dass sich die Gesuchsteller verpflichten, die obligatorische Prüfung der grundlegenden Kenntnisse innerhalb von höchstens 6 Monaten nach Erteilung der Bewilligung abzulegen und zu bestehen (Bewilligung nicht verlängerbar)?

Antwort: Ja. Wir befürworten ein Entgegenkommen den Gemeinden gegenüber.

B31 Wenn nein, warum nicht?

B4 Sonstige Anmerkungen/Kommentare

Haben Sie andere Anmerkungen oder Kommentare in Bezug auf den eingereichten Entwurf?

Vielen Dank, dass Sie unseren Fragebogen beantwortet haben. Ihre Antworten werden im Rahmen der Überlegungen zur Teilrevision des GBB ausgewertet.

Dienststelle für Industrie, Handel und Arbeit